Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

18. Flächennutzungsplanänderung „Unterfeld“, Ortsteil Bottendorf
und
Bebauungsplan Nr. 10 „Unterfeld III“, Ortsteil Bottendorf
(Parallelverfahren)

umweltrelevante Informationen aus den Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

eingegangen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung
nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
in der Zeit vom
09. Juli 2021 bis einschließlich 09. August 2021

LANDKREIS
WALDECK
FRANKENBERG

DER KREISAUSSCHUSS

EINGEGANGEN
12. AUG. 2021

FACHDIENST
UMWELT

Landkreis Waldeck-Frankenberg · FD 6.2 · Bahnhofstraße 8 · 35066 Frankenberg

Planungsgruppe Stadt + Land
Büro für Stadt-und Landschaftsplanung
Querallee 41
34119 Kassel

Ansprechperson:
Herr Käufler
Bahnhofstraße 8
35066 Frankenberg
Tel. 06451 743-680
Fax 05631/9549678
peter.kaeufler@lkwafkb.de
Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang formloser Mitteilungen.
www.landkreis-waldeck-frankenberg.de
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: N-STN/0601/21/10095

Frankenberg (Eder), 09.08.2021

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald,
18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 "Unterfeld III",
Gemarkung Bottendorf.

Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB bis 06.08.2021;
hier: Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde

Sehr geehrter Herr Rupp,

die obige Bauleitplanung wurde uns mit der Bitte um Stellungnahme im Sinne von § 4 (1) BauGB vorgelegt.

Auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen sind nach unserer Ansicht folgende Anregungen und Hinweise zu beachten und in Ihrer Planung zu berücksichtigen:

Zu Punkt 4 der „Textlichen Festsetzungen" und zu Punkt 8.7 der Begründung („Grundstücksfreiflächen"):

- Im Bereich der Flächen des allgemeinen Wohngebietes WA 1 sollten der Nutzung angepasste, verbindliche Festsetzungen zur Gestaltung der Freiflächen getroffen werden.
- Die Anlage von Schottergärten sollte auch im allgemeinen Wohngebiets WA 1 als nicht zulässig oder bezüglich der erlaubten Flächenanteile eindeutig festgesetzt werden.

Zu den Hinweisen in den textlichen Festsetzungen und zu Punkt 10 der Begründung („Insektenverträgliche Beleuchtung"):

- In den Hinweisen sollte im vorliegenden Bebauungsplan eine konkrete Formulierung für eine „Insektenverträgliche Beleuchtung" verwendet werden, wie z.B.:

  „Es wird die Verwendung energiesparender LED-Außenbeleuchtung mit starker Bodenausrichtung und geringer Seitenstrahlung unter Verwendung von Leuchtmitteln mit einem Licht-Farbspektrum unterhalb von 2.700 Kelvin (warmes Weißlicht) oder gelbes bzw. bernsteinfarbenes Licht (ca. 1.800 Kelvin)) mit angepasster Nutzungsdauer (z.B. durch Bewegungsmelder) empfohlen."

Zu Punkt 13 der Begründung und zu Punkt 3.4.2 des Umweltberichtes („Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung: Schutzgut Boden"):

- Aufgrund der Eingriffe in Böden mit sehr hoher Bodenfunktionsbewertung, einer durchschnittlichen Ertragsmesszahl von über 60 und einer zu beanspruchenden Fläche von weit über 10.000 m² ist gemäß Nr. 2.2.5 der Anlage 2 der Hessischen Kompensationsverordnung (KV) die Bewertung der Veränderung der Funktion des Bodens bezüglich seines Ertragspotentials in einem geeigneten Gutachten vorzunehmen und im Rahmen der Kompensationsbewertung zu berücksichtigen.

- *HINWEIS: Aufgrund der sehr hohen Bodenfunktionsbewertung und der hohen Ertragsmesszahlen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist nach unserer Ansicht zuständigkeitshalber die Obere Bodenschutzbehörde im Verfahren einzubeziehen.*

Zu Punkt 13.4 der Begründung und zu Punkt 4.2.1 des Umweltberichtes („Externe Kompensationsmaßnahmen"):

- Für den Verlust von ackerbaulich genutzten Flächen und Grünlandflächen sollte ein funktionaler Ausgleich oder Ersatz auf landwirtschaftlichen Flächen im Offenland z.B. durch vertraglich festgesetzte extensive landwirtschaftliche Nutzung und Festschreibung von Zielen für Natur-, Landschafts- und Artenschutz erfolgen.

  Mit einer langfristig vertraglich gesicherten extensiven landwirtschaftlichen Ackerbau- und/oder Grünlandnutzung kann gleichzeitig die in den Planunterlagen aufgeworfene artenschutzrechtliche Problematik der vorkommenden Feldlerchenreviere mit Belangen von Boden-, Natur- und Landschaftsschutz

verknüpft werden. Ein weiterer Verlust landwirtschaftlich nutzbarer Flächen wird hierdurch vermieden.

Die externen Kompensationsflächen sind im räumlichen und somit funktionalen Zusammenhang des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Peter Käufler

(30)

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN

Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald
Hauptstraße 73
35099 Burgwald

Geschäftszeichen	RPKS - 27-46 b 0225/5-2017/6 u. RPKS - 27-46 b 0215/5-2017/2
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Frau Dr. Gaeding (Dez. 27)
Durchwahl	0561 106-2184
Fax	+49 (611) 327640062
E-Mail	margret.gaeding@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	02.07.2021
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	25. August 2021

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

Bebauungsplan Nr. 10 „Unterfeld III" der Gemeinde Burgwald, Ortsteil Bottendorf und 18. Änderung des Flächennutzungsplans

hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung und die Übersendung der Unterlagen.

Die von mir im Rahmen der Bauleitplanung zu vertretenden Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 10 „Unterfeld III" und die damit verbundene 18. Änderung des Flächennutzungsplans nicht berührt.

Alle übrigen Naturschutzbelange werden von der unteren Naturschutzbehörde vertreten.

Ergänzend gebe ich folgende Hinweise und Anregungen:

18. Änderung des Flächennutzungsplans „Unterfeld III":

- Allgemein -

Die umfangreiche Abarbeitung der Umweltbelange im Umweltbericht sowie die Maßnahmen und Festsetzungen zur Ein- und Durchgrünung mit Ausschluss von Schottergärten, zum Niederschlagswassermanagement, zur Förderung der Biodiversität sowie zur allgemeinen besseren Berücksichtigung der Umweltbelange werden ausdrücklich begrüßt.

- 13. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung -

13.2: Evtl. sollte die Formulierung „Zur Vermeidung von Umweltauswirkungen werden überdies vorausgesetzt: ..." überarbeitet werden, um besser klarzustellen, dass diese

Punkte aktiv von den Bauplanenden und Bauausführenden umzusetzen sind. Ebenso sollten Bodenschutz-Tabuzonen möglichst bereits im B-Plan festgesetzt werden - eine nachträgliche Ausweisung von Tabuzonen im Laufe der Bauarbeiten ist eher unwahrscheinlich.

S. 20 oben: Besser: ‚Dies ist durch einen erfahrenen Vogelkundler zu begleiten.' Oft werden grundsätzlich sinnvolle Maßnahmen leider in der Praxis falsch umgesetzt aufgrund fehlender spezieller Artenkenntnis.

13.3: Die Kompensationsberechnung ist grundsätzlich richtig, ein kleiner Fehler ist bei 06.360 - der Biotoptyp hat nach KV 2018 nicht 21, sondern 16 WP/m². Entsprechend verringert sich der Kompensationsbedarf.
Sofern die Feldlerchenmaßnahme mit zur Kompensation i. S. der Eingriffsregelung herangezogen wird, kann sie in die Berechnung integriert werden.
Die Verwendung der gem. KV üblichen Bilanzierungstabelle ist zu empfehlen, um die Rechnung übersichtlicher und leichter nachvollziehbar darzustellen.

13.4: Ich bitte, zur Fertigstellung des B-Plans die erforderliche externe Kompensationsmaßnahme wie erwähnt inhaltlich und räumlich (in einem Teil-Geltungsbereich) festzusetzen. Andernfalls ist nicht von einer ausreichenden Sicherung auszugehen. Möglich wäre auch noch die Sicherung über einen städtebaulichen Vertrag.

- 14. Artenschutz -
Die erforderliche CEF-Maßnahme für die Feldlerche ist stärker herauszustellen und verbindlich festzusetzen (auch mit Teilgeltungsbereich, wie erwähnt, sowie genauer Verortung unter fachlicher Beratung von T. Cloos), da es sich um eine zwingende Voraussetzung für die Rechtskraft des B-Plans handelt. Artenschutzrecht gilt unabhängig vom Verfahren und unterliegt nicht der Abwägung. Eine verspätete oder nicht umgesetzte artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahme führt zur Rechtsunwirksamkeit des B-Plans. Artenschutzrechtliche Maßnahmen können in die textlichen Festsetzungen übernommen werden, wenn sie verortbar sind.
Der Einsatz von Sojaschrot sollte gestrichen werden (genverändert? Herkunft? Fressen Wildtiere wie Vögel dies evtl.? Insgesamt schlechte Ökobilanz) und stattdessen auf die Einhaltung der erforderlichen ordnungsgemäßen Ansaat sowie Fertigstellungs- und Entwicklungspflege gem. DIN 18917 und DIN 18919 einschließlich ausreichender Wässerung hingewiesen werden.
Die Formulierung am Ende des Artenschutzkapitels bitte von „Bei Beachtung der genannten..." in „Bei Umsetzung der genannten..." ändern.

- Literatur- und Quellenverzeichnis -
Die genannten Quellen sollten aktualisiert werden (z. B. HLNUG 2019, KV 2018) und z. T. ggf. durch aktuellere Daten aus Geoportalen ersetzt werden (z. B. Bürgener 1963 ...).

Bebauungsplan Nr. 10 „Unterfeld III":

- Allgemein -
Die zur FNP-Änderung gegebenen Hinweise gelten in gleicher Weise für den Bebauungsplan.

- 8.7 Pflanzliste -
Amelanchier canadensis sollte durch Amelanchier ovalis ersetzt werden, um insgesamt nur heimische Arten zu verwenden.

- 9.2 Einfriedungen -
Ggf. sollte für Einfriedungen eine Bodenfreiheit von 15 cm vorgegeben werden, um das Wanderverhalten von Kleintieren wie bspw. Igeln nicht zu beeinträchtigen.

- 10. Hinweise -
Für die insektenverträgliche Beleuchtung sollten konkrete technische Hinweise gegeben werden, damit die Bauherr*innen nicht erst selbst recherchieren müssen. Das fördert möglicherweise die Umsetzung. Bspw. warmweißes Licht, (Farbtemperatur unter 3.300 Kelvin), vollständig gekapseltes Lampengehäuse (nach oben hin abgeschirmt).

Wasserschutzgebiete sollten informativ auch in der B-Plan-Karte dargestellt werden.

- Tabelle 3.4.4, Artenschutz -
Artenschutzrechtlich (§ 44) ist auch die Betrachtung geschützter Pflanzenarten erforderlich. Zumindest muss erläutert werden, ob geschützte Pflanzenarten im Planungsgebiet vorkommen bzw. betroffen sein können.

- 4.2.2 Artenschutzrechtliche CEF-Maßnahmen -
Ich empfehle, bereits im B-Plan-Verfahren das erforderliche Monitoring für die Entwicklung der CEF-Maßnahme festzusetzen. Ansonsten ist davon auszugehen, dass die Maßnahme, deren dauerhafte Funktionsfähigkeit Voraussetzung für die Rechtskraft des B-Plans ist, nicht kontrolliert wird.

- Umweltbericht, 1.3 -
Für die Einsaat des RRB ist die Empfehlung einer heimischen, standortgerechten, zertifizierten Saatgutmischung vorteilhaft.

- Festsetzungen durch Text -
Die CEF-Maßnahme kann von den „Hinweisen" zu den „Festsetzungen durch Text" wechseln, da sie räumlich verortbar ist (siehe oben unter Pkt. 14 Artenschutz).
Ggf. können die Hinweise zur insektenfreundlichen Beleuchtung und zu den Nistmöglichkeiten mit einer kurzen Begründung (z. B. „Als Beitrag zur Förderung der Biodiversität und gegen das Artensterben wird empfohlen, ...") noch verstärkt und ansprechender gestaltet werden.

Ich bedanke mich für die Berücksichtigung meiner Anmerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Gaeding)

28 ✓

planung@psl-kassel.de

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 9. August 2021 14:09
An: Planung@psl-kassel.de
Betreff: Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 10 "Unterfeld III" Gemarkung Bottendorf
Anlagen: MX-2630N_20210809_131352.pdf

Sehr geehrter Herr Rupp,

in obiger Angelegenheit danken wir für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Aus ehrenamtlicher Naturschutzsicht werden keine Bedenken gegen die Planungen erhoben, bis auf den damit einhergehenden grundsätzlichen weiteren Flächenverbrauch, der zunehmend kritisch zu betrachten ist.

Wir sind aber kontaktiert worden von einer Vielzahl von Bottendorfer Anwohnern aus dem nahen Umfeld des Plangebietes. Diese betrachten die Planungen mit vielerlei Sorgen, die aber im Wesentlichen andere Hintergründe haben als diejenigen, zu denen aus naturschutzfachlichen Aspekten etwas zu sagen wäre. Dennoch möchten wir den Brief hiermit offiziell weiterleiten, damit auch die Entscheidungsträger, soweit sie nicht direkt kontaktiert wurden, Gelegenheit haben, sich mit den darin aufgeführten Bedenken auseinander zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Klimaschka
1. Vorsitzender
Umweltgruppe Burgwald e. V.

[redacted]

Diese E-Mail wurde von AVG-Virenschutzsoftware auf Viren geprüft.
www.avg.com

B7

[redacted]

Gemeinde Burgwald

Hauptstr. 73

35099 Burgwald

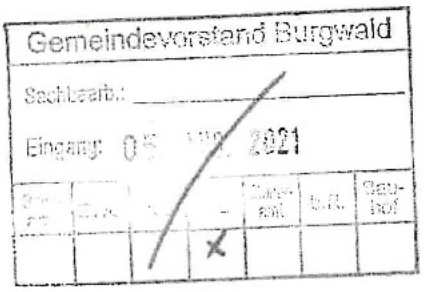

3. August 2021

Eingaben zum Bebauungsplan Nr. 10 „Unterfeld III“ in Bottendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im persönlichen Gespräch dargelegt, stellen wir hiermit unsere Einwände schriftlich dar mit der Bitte, Sie an übergeordnete (Mit)Entscheidungsträger gemäß der gesetzlichen Vorgaben weiterzuleiten.

In diesem Zuge möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass von dieser Bebauung neben uns ca. 30 Erwachsenen auch ca. 19 Kinder direkt mit steigender Tendenz betroffen sind (Wolkersdorfer Str. 28 - 42, Oberfeldweg), hinzu kommen mehr als 11 Enkelkinder, die die betroffenen Großeltern regelmäßig besuchen.

Wir sind ziemlich sicher, dass die Einwohnerzahlen Bottendorfs seit Jahren nicht maßgeblich steigen, aber die Versiegelung und Bebauung stark angestiegen ist (siehe Knechtsäcker, verlängerter Urbach, Unterfeld I + II, Industriegebiet). Wie ist dieses Missverhältnis zu rechtfertigen?

Wir alle dürfen nicht unsere Verantwortung gegenüber kommenden Generationen vergessen!

Wir sehen die grundsätzliche überplanmäßige Bebauung Bottendorfs als kritisch für Mensch und Tier! Das Argument der Nord-Südachse wird mit der Umgehungsstraße hinfällig sein, so dass es fadenscheinig scheint, damit heute weiter zu argumentieren.

Wo befinden sich die Ausgleichsflächen für die Bebauungen „Unterfeld I“ und „Unterfeld II“? Und welche Ausgleichsflächen sind für die Bebauung des „Unterfeld III“ vorgesehen?

Warum wurden die Pläne weder im aktuellen noch vergangenen Ortsbeirat diskutiert?

Weiterhin ist für uns die Dorfgemeinschaft auch Solidargemeinschaft. Wir haben die Bebauung der vorangegangenen Bauabschnitte klaglos hingenommen, denn nach den Knechtsäckern war dann eine andere Bewohnerschaft an der Reihe. Aber nun soll es uns ein drittes Mal in Folge treffen. Das ist eine soziale Ungerechtigkeit. Wir sind betroffen vom vermehrten Lärm, Verkehr, Licht- und Abgasemissionen., der Reduktion von Naherholung, der Zerstörung wertvollen Bodens und der Zerstörung des Landschaftsbildes.

Die Gemeinde schafft Neubaugebiete ohne Infrastruktur, Satellitendörfer ohne Bezug zum Dorf und der Dorfgemeinschaft und das Geld wird in den Mittelzentren außerhalb unserer Gemeinde investiert. Die Baugebiete werden ohne nachhaltigen Blick in die Zukunft geplant.

Man könnte ja beispielsweise pro einer bestimmten Einwohnerzahl ein Grundstück für eine spätere Tagespflege vorhalten. Die Erfahrungen zeigen doch, dass die Bewohner von Neubaugebieten zur gleichen Zeit altern und dann entsprechend Unterstützungsangebote benötigen.

Vor ca. 30 Jahren ist die Bebauung hier als ungeeignet dargestellt worden, da es sich um eine Gefahrenzone hinsichtlich des militärischen Sperrgebietes mit Schießstand handelt. Warum wird dies aktuell nicht berücksichtigt?

Uns sind aktuelle Alternativabwägungen nicht ersichtlich. Alle vorhandenen Abwägungen sind entweder auf der Grundlage des Regionalplans Nordhessen, der von 2009 stammt und somit veraltet erscheint, getroffen oder durch schwache Argumente verworfen. Welche Alternativen wurden ernsthaft erwägt? Im Mühlenweg wird als Argument angeführt, dass nicht verkauft wird. Das war und ist jedoch im Abschnitt „Unterfeld III" nicht anders. Auch hier ist nach unserer Kenntnis die Gemeinde noch immer nicht Eigentümer aller verplanten Flächen. Weiteres Argument gegen die Bebauung Mühlenweg/Hinter den Zäunen ist die Geruchsbelastung durch landwirtschaftliche Betriebe. Die kommt, seien Sie sicher, auch im „Unterfeld III" vor.

Gemäß dem Baugesetz muss eine Innenverdichtung vor Außenbebauung stattfinden. In Bottendorf wird die Ortsrandlinie außen immer breiter und innen passiert nichts. Was ist mit der Alternative rund um das Anwesen Finger im Bachweg im alten Ortskern. Dort haben wir eine Häufung ungenutzter verfallender Gebäude. Was ist mit dem Anwesen Müller am nördlichen Ortsrand? Von beiden Standorten aus wären auch ältere Mitbürger schnell im Ortsmittelpunkt bzw. könnten die vorhandene Infrastruktur nutzen (Edeka, Metzger, Physiotherapie, Bäcker). Auch der Bereich Stockacker müsste nach unserem Ermessen neuerlich überprüft werden, denn hier würde es sich um eine Innenverdichtung handeln. Auch hier wäre die infrastrukturelle Anbindung deutlich besser. Das Argument der klimatischen Bedeutung muss aktuell überprüft werden, da die gesamte Bebauung des Bockentals Klimabedingungen verändern kann.

Zudem stellen wir, ebenso wie die Bewohner des „Unterfels II" hier starke Winde fest, so dass wir von einer wichtigen Frischluftzufuhrschneise ausgehen. Dies wurde bisher nicht widerlegt.

Wie kommt die Gemeinde zu der Einschätzung, der Wert des Gebietes als Naherholungsgebiet sei gering einzuschätzen? Unsere Wahrnehmung ist hier eine völlig andere! Wir und andere als Anwohner, Nutzer, Spaziergänger wurden dazu gar nicht befragt!

Ebenso schätzen wir die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als hoch ein. Das Auge wird der Bebauung des Abschnitts „Unterfeld III" nicht mehr ausweichen können, weil kein Hügel die Sicht behindert. Damit leiden die Naherholung und das Landschaftsbild erheblich!

Wer wägt ab, welche Interessen wichtiger sind? Die Einschätzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird als hochwertig angegeben. Warum soll wertvolles Land verschwendet werden? Wo soll der Ausgleich sein?

Dem Umweltbericht ist zu entnehmen, dass lediglich die Brutstätte einer Feldlerche nachgewiesen werden konnte. Wir sehen das kritisch, denn wir beobachten hier eine Vielzahl von Feldlerchen und auch weitere Tiere, wie Krötenarten, Eidechsen, Hasen, Schnecken, Falken, neuerdings auch Störche, die im Bericht keine Erwähnung finden.

Warum gab es keine Information der verschiedenen Gremien zum neu hinzugekommenen Regenrückhaltebecken? Die Gemeinde betreibt im Bereich „Unterfeld III" seit Jahren keine Grabenpflege, so dass Anwohner seit Jahren Probleme mit Hochwasser haben. Außerdem gibt es alte Gräben teilweise gar nicht mehr (entlang der Unterfeldstr. Beispielsweise). Warum hat die Gemeinde sich bis dato nicht gekümmert und legt nun Pläne für ein Regenrückhaltebecken vor, dass bei angemessener Grabenpflege evtl. gar nicht nötig ist? Möglicherweise könnte man der Landschaft diesen weiteren Eingriff ersparen.

Leider waren den öffentlich zugänglichen Unterlagen weder Pläne der einzelnen Häuschen des betreuten Wohndorfes noch der Tagespflege beigefügt, obwohl diese angeblich bei FingerHaus schon vorliegen. Grundsätzlich erscheinen 70 m2 pro Person doch übermäßig großzügig.

Weiterhin gehen aus den Plänen unterschiedliche Vorschriften z.B. bzgl. Firsthöhe in den unterschiedlichen Wohnabschnitten hervor, aber diese unterschiedlichen Abschnitte sind auf keinem Plan gekennzeichnet.

Warum konnten die Tagespflegepläne der Familien Klem und Adamietz nicht realisiert werden?

Welchen Bedarf an Tagespflege gibt es innerhalb Bottendorfs? Wer hat ihn erhoben? Wie konkret ist er? Oder soll hier eine Tagespflegeeinrichtung mit Wohndorf vorrangig für auswärtige Interessenten gebaut werden? Worin genau besteht dann der Vorteil für unseren Ort. Aus unserer Sicht überwiegt der Nachteil auf Kosten von Altbürgern.

Laut den Plänen ist die geplante Zugangsstraße 6m breit. Die lassen sich aber in der realen Messsituation nicht feststellen. Schon jetzt kann hier kein Begegnungsverkehr stattfinden, da nicht mal 2 Autos aneinander vorbeikommen. Wir halten das für eine völlig ungeeignete Lösung! Wer haftet für Schäden an privatem Grund? An Hecken? An Mauern? Die Idee, den Bürgersteig 1. zu verbreitern und 2. mit abgesenktem Bordstein zu versehen halten wir für risikoreich und gefährlich für alle Fußgänger.

Hinzu kommt, dass ca. 30 % der Versiegelung eingespart werden könnten, was ja baurechtliche Gesetzesvorgabe ist, wenn die Hauptzufahrt zum „Unterfeld III" über den Oberfeldweg erfolgt. Die Tagespflege sollte im Südwesten des neuen Bauabschnitts platziert werden, damit der Hauptverkehr (Anlieferung der Tagesgäste, Anfahrt des Personals, Lieferverkehr) mit Rücksicht auf die Allgemeinheit so gering wie möglich gehalten wird. Dann könnte man auf Basis der guten Erfahrungen mit der Ringstraße Landgraf-Moritz-Straße ebenfalls eine Ringstraße bauen und hätte damit ein ruhigeres und deutlich sichereres Wohngebiet für Kinder und Alte! Und man hätte unnötige Versiegelung in großem Umfang gespart!

Wir können die baulichen Vorschriften teilweise nicht nachvollziehen? Warum schreibt die Gemeinde schwarze Dachziegeln vor, wo in unserer Gegend eindeutig rote historisch vorkommen? Warum soll eine so geringe Heckenhöhe eingehalten werden?

Welche Kosten kämen auf uns als Anlieger, die weder die Bebauung noch die Zufahrtstraße wünschen, zu? Wie geht die Gemeinde mit der sozialen Ungerechtigkeit um, dass eine Vielzahl anderer Kommunen bereits angemessenerweise keine Anliegergebühren mehr erhebt?

Neuerdings häufen sich die Gerüchte, das Altenheim in Burgwald, liefe sehr schlecht, finde weder dringend benötigtes Fachpersonal noch sei es annähernd ausgelastet. Nach unserer

Einschätzung möglicherweise ebenfalls eine Alternative als Tagespflege der Gemeinde Burgwald. Das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Frankenberg, ist erfahren im Geschäft der Tagespflege und örtlich flexibel, denn die Entscheidung über den Standort obliegt der Kommune.

Bitte lassen Sie uns wissen, ob und wo wir die fehlenden Pläne einsehen können.

Welche übergeordnete Behörde bearbeitet unsere Eingaben und in welchem Zeitraum wird das geschehen?

Wir freuen uns auf eine Rückantwort und die angepasste Bauleitplanung!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

B 2

planung@psl-kassel.de

Von: Lothar Koch <Koch.Lothar@Burgwald.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. August 2021 15:59
An: [redacted]
Cc:
Betreff: AW: Einspruch gegen die Errichtung einer Straße am Unterfeld

Sehr geehrt[redacted]

wir bestätigen den Erhalt Ihres Einspruchs und werden diesen als Eingabe im Zuge des laufenden Offenlegungsverfahren bewerten.

Alle Anregungen, Eingaben, usw. werden zusammen gestellt und der Gemeindevertretung zur sog. Abwägung vorgelegt. Diese Entscheidung erfolgt ggf. schon in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 16. September 2021.

Viele Gruße aus Burgwald

Lothar Koch
Bürgermeister

[redacted]

Betreff: Einspruch gegen die Errichtung einer Straße am Unterfeld

Sehr geehrter Herr Koch,

ich lege Einspruch gegen die Erstellung der neu geplanten Straße ein.

Als erstes frage ich Sie: würden Sie einen Anzug, den Sie nicht benötigen und der Ihnen nicht gefällt, kaufen? Mit Sicherheit nicht!

Genauso geht es uns mit der geplanten Straße zum neuen Baugebiet.

Wir Anwohner hier benötigen und wollen diese nicht. Und es gibt auch andere Wege dorthin zu gelangen.

In den direkt an dieser neu geplanten Straße liegenden Büros, die erstaunlicherweise vor dem Entstehen des unnötigen Gedankens vorhanden waren,
arbeiten fast greifbar Menschen, die dann kein Fenster mehr öffnen können, erstens wegen der Lautstärke und zweitens wegen des Staubes,
wenn dann die „rush hour" stattfindet. Und wie bitte sollen zwei Autos aneinander vorbeifahren können?
Sie versiegeln hiermit unnötig Fläche. Die Grünen werden sich freuen.

Fernerhin bin ich nicht bereit hierzu irgendeinen Beitrag in pekuniärer Art zu leisten.
Wer bestellt, bezahlt bekanntlich. Und ich habe diese Straße nicht bestellt. Und ich kann es mir nicht leisten!!

Ich hoffe es entsteht jetzt nicht ein so verwerflicher Gedanke wie: dann müssen Sie Ihren Grund und Boden eben verkaufen.
Das wäre sehr bedauerlich.

Ich weiß das sind keine für Sie annehmbaren Argumente. Trotzdem bitte ich um Beachtung und Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem mal schönen Bottendorf
[redacted]

Virus-free. www.avast.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns bekannt wurde, laufen weiterhin Planungen bzgl. der Bauplanungsmaßnahme „Wohnhäuser und Altentagesstätte“ zwischen Oberfeldweg und Am Unterfeld.

Da wir Anwohner (Am Unterfeld 2) sind, möchten wir uns hiermit gegen verschiedene Planungspunkte (siehe angeführte Auflistung) schriftlich aussprechen.

1. **Straßenführung:** Da wir jeden Tag mehrfach die Ein- und Ausfahrt am Unterfeld benutzen, sehen wir die vermehrte Nutzung dieser Straße als starke Gefährdung an.
   - Beim Einfahren in die Straße, kommt es oft zum Abbremsen und Rückstau auf die Bundesstraße, da an dem herausfahrend/wartendem Fahrzeug in der Breite nicht vorbeigefahren werden kann (resultierende Gefährdung).
   - Im Knick der Straße (ca. 20mtr nach der Einfahrt) kommt es jetzt schon oft zu Beinaheunfällen, da die Gegenseite nicht eingesehen werden kann, und da auch im Knick keine 2 Fahrzeuge nebeneinander fahren können.
   - Wenn die neue Baumaßnahme entstehen sollte, dann sollte sie doch bitte sicher von bereits bestehenden „sicher einsehbaren“ Straßen (Bereich Oberfeldweg) angefahren, und in einer U-Form (oder ähnlich geschlossen) in und um den hinteren Bereich geführt werden.

Hier können im Knick und in der Einfahrt keine 2 Fahrzeuge nebeneinander fahren!

2. **<u>Zusätzliche Versiegelung von Flächen</u>**

Wir wenden uns gegen zusätzliche Flächenversiegelungen in der Randlage unseres Dorfes aus folgenden Gründen:

- Erhöhtes Aufkommen und Abführen von Oberflächenwasser mit zusätzlichen Kosten und Gefahren bei Hochwasser trotz Regenrückhaltebecken.
- Vernichtung von „sehr gutem" Ackerboden, der dann nie mehr genutzt werden kann.
- Erfolgte eine Prüfung von Alternativflächen für die Baumaßnahme, die bereits versiegelt sind z.B.:
  + Grundstück Ehemaliger Fuhrbetrieb Müller an der Frankenberger Straße (Einfahrt Industriegebiet)
  + Erneuerung/Sanierung des alten Ortskerns (im Bereich Bachweg). Hier stehen viele alte Scheunen, die nicht mehr genutzt werden, sowie Häuser die einem Sanierungs- bzw. Umbauprojekt mit einbezogen werden könnten.
  + evt. weitere

  Welche Alternativen wurden bereits geprüft?
- Weitere Zersiedelung des ursprünglichen Dorfes mit immer größeren am Rande liegenden Wohngebieten, die kaum Beziehung zum Dorf haben. (kaum zusätzliche Einkäufer im Dorf, kaum noch „Dorfleben" da zunehmende Überfremdung.)
- Wenn evt. ein „Betreutes Wohndorf" entstehen sollte, dann bitten wir um eine schriftliche Zusage, dass diese Möglichkeiten zuerst den Bewohnern unserer Gemeinde Burgwald angeboten werden, bevor hier –wie schon gehört- Anfragen aus München oder sonst woher berücksichtigt werden.

➔ Wenn überhaupt dieses Projekt umgesetzt werden sollte, dann sollte es auf jeden Fall „Gemeindespezifisch" genutzt werden, und nicht als „Franchise-System" - wie bisher scherzhaft angeführt- vermarktet werde!
➔ Bisher wurde es ja als „ganz tolles Projekt" gelobt, von welchem alle Ortsteile profitieren könnten.
➔ Wenn dies so nicht der Fall sein sollte, werden wir dagegen öffentlich protestieren.

Fazit: Wir sind prinzipiell nicht gegen alles, aber zum einen gegen evt. Straßenverkehrsgefährdungen und zum anderen liegt uns ebenfalls das Wohl unserer Dorfgemeinschaft und des gemeinschaftlichen Dorflebens sehr am Herzen.

Mit freundlichen Grüßen,

[redacted]

B4

[redacted]

Bottendorf, 05.08.2021

E / 06. AUG. 2021
pers. abgegeben
BL

Gemeinde Burgwald/ Bottendorf
Gemeindevorstand

Flächennutzungsplan Unterfeld III – Projekt „Betreutes Wohndorf"

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrter Gemeindevorstand,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben nehme ich Bezug auf ihren Flächennutzungsplan Unterfeld III. In einigen Punkten stehe ich diesem Projekt mehr als skeptisch gegenüber. Hier eine Zusammenfassung der Punkte, die ich nicht nachvollziehen kann bzw. zu denen ich Ihnen Veränderungsvorschläge unterbreiten möchte:

- Eigenbedarf in Bottendorf? Meines Wissens nach ist ein sehr großer Prozentsatz der bisherigen Bauplätzen an Auswärtige vergeben worden
- der Flächenfraß muss gestoppt werden! 2,7 ha Versiegelung allein durch Häuser sind keineswegs tragbar, da dies gutes Ackerland ist (dies besagt im Übrigen auch S. 19 des Umweltberichtes: hohes Produktionspotential und gute Bewirtschaftungsvoraussetzungen)
- Landwirtschaftliche Nutzflächen müssen für die Zukunft erhalten werden!! Wir haben eine Grundverpflichtung zur Erhaltung dieser Flächen für nachfolgende Generationen
- aus den Plänen geht hervor, dass das neue Baugebiet eine Grünfläche beinhaltet; was bedeutet dies? Wird dort eine Art Parkanlage entstehen?
- unter dem Punkt „1. Art der baulichen Nutzung" steht „kirchlich" und „kulturell", wie ist das zu verstehen? Entstehen dort neue Einrichtung für kulturelle und/ oder kirchliche Zwecke, neben den bereits geplanten Gebäuden?
- Sind die genannten 30 Plätze für Pflegebedürftige Einheimische oder werden diese Plätze auch überwiegend an Auswärtige vergeben?

- Änderung des Standortes DRK, entweder in das zum Verkauf stehende Anwesen ehemals Müller (jetzt Schreck) am Ortseingang von Bottendorf oder nahe Oberfeldweg. Bei der zweiten Variante wäre die Möglichkeit einer Ringstraße gegeben

- laut Bauleitplan S. 2 werden sich die einzelnen Bauten auf 70m² (für Einzelpersonen) bzw. 140m² (für 2 Personen) belaufen, so viel hat mancher nicht im Eigenheim zur Verfügung
- spätestens auf S. 2-3 fällt auf, dass nirgends ein Datum hinterlegt ist, wann welche Bekanntmachung o. Ä. stattgefunden hat, es ist schwer den Verlauf so nachzuvollziehen
- auf S. 6 wird betont, dass die bisherigen Bauplätze Unterfeld schnell verkauft waren – kein Wunder, wenn man bedenkt, dass alle gern hier bauen und wohnen, da es hier lt. der Käufer „billig" und „besser gelegen als andere Dörfer" ist. Ein zu schnelles Wachsen sehe ich persönlich kritisch, da 1. eigene Dörfer im Dorf geschaffen werden und 2.

dadurch auf einen Schlag viele Menschen in der Phase der Familiengründung in die Gemeinde kommen. Was wiederum bedeutet, dass in einem engen Zeitfenster sehr viele Kindergartenplätze mit entsprechenden Personal- und Platzbedarf gebraucht werden. Dieser kurzfristig hohe Bedarf ist für die Gemeinde womöglich viel schwieriger zu decken als ein gleichmäßiger Bedarf bei langsamem Wachstum oder konstanter Einwohnerzahl. Dasselbe Problem tritt übrigens bei Schule und Lehrerbedarf auf

- in der Begründung lautet es auf S. 9 „...allein im OT Bottendorf bestehender Bedarf...", wird in den anderen OT Burgwalds auch so ein schönes und immer größer werdendes Baugebiet entstehen? Woran machen Sie aus, dass der Bedarf so hoch ist?
- die Verkehrsanbindung „Am Unterfeld" sehen die umliegenden Anwohner mehr als nur überflüssig, da eine Anbindung über den Oberfeldweg bestünde. Hier würde nicht nur viel zu viel Natur versiegelt, zudem bringt eine neu geschaffene Straße samt Bürgersteig auch viel Negatives mit sich!! Natur und Landwirtschaft sollten als unverzichtbare Lebensgrundlage erhalten werden. Die Nutzungsfähigkeit sollte daher von öffentlichem Interesse sein. Auch den Kindern wird Raum genommen, sollen sie zum spielen auf die Bundesstraße gehen??
- die Anwohner werden als Lärmschutzwall missbraucht, der neu aufkommende Verkehr wird nicht unerheblich sein und sowohl eine Lärmbelästigung als auch eine Gefahr darstellen
- S. 12 besagt u. A. eine Bauhöhe von ca. 12m; dann ist der Blick auf den Wald gänzlich verbaut. Wie bereits in einem anderen Schreiben erwähnt, dient uns Anwohnern die Fläche als Erholungsraum, dieser sollte erhalten und entwickelt werden und nicht völlig versiegelt und verbaut werden. Denn es gibt keinen Weg zurück – ist eine Fläche erst einmal Bauerwartungsland, ist es doch nur eine Frage der Zeit bis alles zugebaut ist, wenn wir ehrlich sind

- auf S. 22 wird das Teilschutzgut „Wohnen" als gering eingestuft. Eine ehrliche Frage: zählen denn die Anwohner, die teilweise mehrere Jahrzehnte dort leben, denn gar nichts? Sodass man diesen Menschen (mich eingeschlossen) dieses Baugebiet vor die Nase setzt? Inkl. Lärm, Geruch, Gebührenbeteiligung...?!
- Bzgl. der Feldlerche besagt S. 24, dass ggf. „Vergrämungsmaßnahmen" vorgenommen werden, falls der Baubeginn in die Brutzeit der Feldlerche fällt. Finden Sie das in Ordnung?

Das Umweltbundesamt fordert zum Flächensparen auf, da die Zerstörungen von Böden auf Dauer nicht vertretbar sind, der Flächenverbrauch mit all seinen negativen Folgen unverantwortlich sei. Auch ich bin mit gutem Beispiel voran gegangen und habe den Umbau eines über 100 Jahre alten Hauses einem Neubau vorgezogen, um nicht noch mehr Wohnraum zu schaffen, sondern den vorhandenen zu nutzen.
In Zeiten eines Umdenkens der Bevölkerung solch ein Projekt auf die Beine stellen zu wollen, ist nicht nachzuvollziehen. Alle wollen bewusster leben, versuchen nicht egoistisch zu handeln, denken an zukünftige Generationen, somit bin auch ich absolut gegen die Bebauung und Versiegelung unserer Natur. Ich bitte Sie daher höflich, diese Punkte zu berücksichtigen und Ihr Vorhaben zu überdenken.

Mit freundlichem Gruß

[redacted]

B5
9

[redacted]

Bottendorf, 05.08.2021

E. | 09. AUG. 2021

Gemeinde Bottendorf
Gemeindevorstand usw.

Neubaugebiet und betreutes Wohndorf-Projekt in Bottendorf „Unterfeld III“

Sehr geehrter Bürgermeister Koch,
sehr geehrter Gemeindevorstand,
sehr geehrte Gemeindevertretung,
sehr geehrter Ortsbeirat Bottendorf!

Bezugnehmend auf das geplante Bauprojekt haben wir folgende Vorschläge:

- Änderung des Standortes DRK zur Oberfeldstraße
  Vorteile: übersichtliche Zufahrt
  keine zusätzliche Straße/ Versiegelung
  Abwasser, Strom, Frischwasser, Telekom usw. bereits vorhanden und ausbaufähig
- geplante Straße für den Bauabschnitt III. nach innen als Ringstraße verlegen (s. Skizze)
- der Ausbau des Feldweges ist dann nicht mehr nötig
- eine Versiegelung von ca. 1300 m² entfällt somit
- eine Hecke entlang des Feldweges anpflanzen
- durch die Anpflanzung der Hecke ist eine Ausgleichsmaßnahme gegeben
- Häuser für das betreute Wohndorf entlang des Feldweges bauen (s. Skizze)

- der Bauwahnsinn und somit Flächenfraß muss gestoppt werden

- dem hohen Bedarf an Bauplätzen für den Eigenbedarf in Bottendorf widersprechen wir, da ja schon mehr Bauplätze für Auswärtige geschaffen wurden als für Bottendorfer/ Burgwalder
- die Äußerungen, dass Bottendorf in der Nord-Südachse liegt und daher als begehrte Wohnlage bevorzugt wird, ist eine Momentaufnahme. Wenn in einigen Jahren die Umgehungsstraße gebaut ist, wird Bottendorf eine Sackgasse sein

- das wohl nicht gewollte Freilegen des Naturgrabens im Bereich Oberfeld/ Unterfeld in Richtung Bundesstraße und weiter zur Nemphe könnte die Ursache für Regenwasserprobleme sein
- das für das neue Wohngebiet geplante Regenrückhaltebecken halten wir ebenfalls nicht für notwendig, da in den letzten 80 Jahren (Aussagen von älteren Anwohnern) keine Überflutung stattgefunden hat. Eine Gefahr, dass die Eder über den Burgwald kommt, ist eher unwahrscheinlich. Sollte die Gefahr durch das neue Baugebiet kommen, ist das auf den Eingriff in die Natur zurückzuführen

- auch möchten wir darauf hinweisen, dass Tagespflege-Einrichtungen nicht ausgelastet sind
- die Frischluftzufuhr für Bottendorf im Bereich Unterfeld/ Strichgrund kommt zu 70% aus westlicher Richtung

- die geplante Tagespflege könnte auch auf dem ehemaligen Gelände Müller, jetzt Schreck, gebaut werden. Dieses Anwesen steht zum Verkauf. Zudem ließe sich das Wohnhaus auch wunderbar als Arztpraxis nutzen

Wir bedanken uns, dass Sie unsere Sorgen und Bedenken ernst nehmen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Anlagen
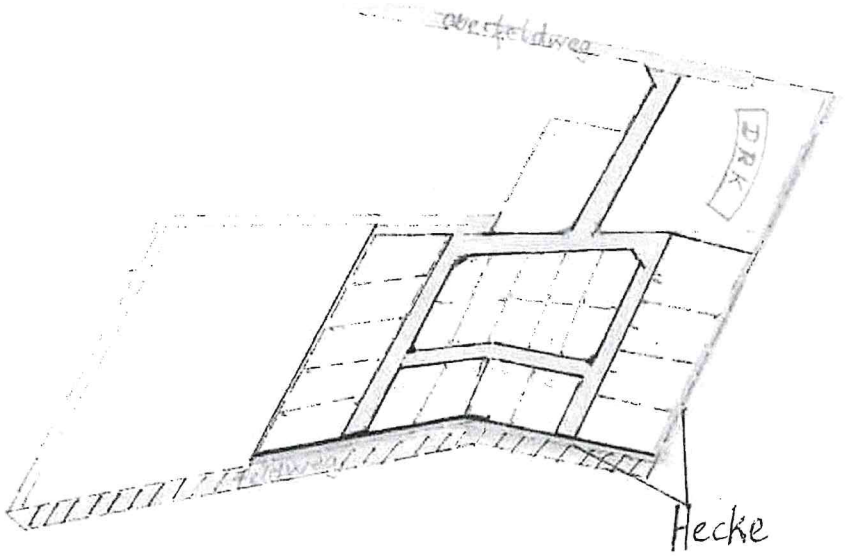
Änderungsvorschlag für das Bau-Baugebiet
„Unterfeld III"